

SV-Stunden-Konzept



Grundsatz

An der Georg-Büchner-Schule legen die Lehrerschaft sowie die Schulleitung großen Wert auf Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler im Sinne der Stärkung demokratischer Strukturen, der Übernahme von Verantwortung sowie der aktiven Mitgestaltung des Schullebens durch die Schülerschaft. SV-Stunden ermöglichen es hierbei, dass Schülerinnen und Schüler innerhalb ihrer Klassen Anliegen besprechen und Projekte planen können, um so das soziale Miteinander und die Arbeit der Schülerschaft zu stärken. Für die Jahrgänge 5 bis 8 ist diese SV-Stunde fest im Stundenplan der jeweiligen in Form einer Klassenleitungsstunde Klasse verankert. Ab der Jahrgangsstufe 9 finden SV-Stunden nach folgendem Konzept statt:

1. Die SL erstellt einen Plan für SV-Stunden. Diese laufen durch die Woche (Mo – Fr, 2.-5. Stunde).
2. Wenn die SV-Stunde auf verkürzten Unterricht fällt, entfällt sie für diese Woche im betreffenden Jahrgang.
3. Die SV-Stunde findet nur statt, wenn sie von der Klasse bei der betreffenden Lehrkraft mindestens zwei Tage vorher schriftlich mit Tagesordnung angemeldet worden ist. Dafür hat die SL ein Formular erstellt, auf welches über den Dateispeicher des Schulportals zugegriffen werden kann.
4. Die Lehrkraft kann eine SV-Stunde nur aus einem konkreten besonderen Grund ablehnen (z.B. letzte Stunde vor einer Klassenarbeit – aber nicht: Die Klasse ist so schwach, da brauchen wir jede Minute...).
5. Die Schülerinnen und Schüler müssen immer ihr Unterrichtsmaterial dabei haben, damit jederzeit Unterricht gemacht werden kann.

6. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher leiten die SV-Stunde und regeln das **Protokoll**. Dieses Protokoll wird ebenfalls auf das Formular geschrieben und bei der Klassenlehrkraft abgegeben.
7. Die Lehrkräfte führen Aufsicht (also durchgängige Anwesenheit) und stehen bei Bedarf beratend zur Verfügung. Sie können die SV-Stunde beenden, wenn die TOP besprochen wurden bzw. wenn es keinen geregelten Ablauf (mehr) gibt.
8. Nach Ende der SV-Stunde beginnt, wenn noch Zeit ist, der reguläre Unterricht.
9. Die Jahrgangsstufe E hat ebenso SV-Stunden wie die Sekundarstufe I.
10. Die Q1-Q4 kann bei Bedarf bei der Tutorin/beim Tutor eine SV-Stunde anmelden und Tutorin oder Tutor und Kurs finden im gemeinsamen Einvernehmen einen zeitnahen Termin in einer der nächsten Unterrichtsstunden bei der Tutorin/beim Tutor.

Stand: September 2025